

---

**Ingke Klimas**



k.de

14.07.2025

**Präsidentin des Kammergerichts Berlin**

Elßholzstr 30-33  
10781 Berlin

**Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richterin Dr. Dietrich,  
Kammergericht Berlin, durch Anhaltende Verletzung richterlicher  
Pflichten**

### **1. Gegenstand der Beschwerde**

Diese Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich gegen Richterin Dr. Dietrich, Kammergericht Berlin, wegen fortgesetzter struktureller Pflichtverletzung, Verfahrensverschleppung, Irreführung des Gerichts und unterlassener Reaktion auf entscheidungsreife Sachverhalte trotz aktenkundiger Kindeswohlgefährdung.

### **2. Kern der Beschwerde**

a) Trotz zahlreicher schriftlicher Hinweise, belegter Gefährdungsanzeigen und dokumentierter Schriftsätze seit dem 08.04.2024 hat die Richterin es unterlassen, die rechtswidrige Trennung meines Sohnes von seiner familiären Hauptbindung aufzuheben.

**(Anlage 1 – Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts vom 26.03.2024, eingereicht am 08.04.2024; Anlage 2 – Beschluss des Kammergerichts vom 10.06.2024)**

---

b) Seit dem 05.02.2025 liegt der RichterIn sowohl meine Beschwerde als auch mein Eilantrag (**Anlage 4**) gegen den Beschluss des Amtsgerichts vom 31.01.2025 (**Anlage 3**) auf sofortige Rückführung meines Sohnes vor – gestützt auf eine ausführlich belegte Kindeswohlgefährdung durch den Kindsvater sowie auf dokumentierte institutionelle Dynamiken.

**Bis heute wurde hierüber keine Entscheidung getroffen.**

**Weder wurde eine Anhörung anberaumt, noch inhaltlich auf meine Anträge eingegangen.**

c) Am 03.07.2025 fand am Kammergericht eine Anhörung statt, die sich ausschließlich mit dem Umgang befasste, obwohl Verfahrensgegenstand meine Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts vom 31.01.2025 war.

In dieser Beschwerde hatte ich unter anderem auf erhebliche Kindeswohlgefährdungen durch den Kindsvater hingewiesen, belegt durch meine Stellungnahmen vom 07.04.2025 (**Anlage 5**) und vom 09.05.2025 (**Anlage 6**).

**RichterIn Dietrich verweigerte in diesem Termin eine inhaltliche Befassung mit dem eigentlichen Beschwerdegegenstand.**

Auch weitere zentrale Aspekte, wie die dokumentierte Gewalt durch den Kindsvater sowie die systematische Kindeswohlgefährdung durch die Umgangspflege und das Jugendamt, belegt in meinen Einlassungen vom 24.06.2025 (**Anlagen 7 und 8**), wurden nicht aufgegriffen.

Ebenfalls habe ich in der Anhörung die massive Verzerrung durch die Verfahrensbeiständin offengelegt, durch meine Sachstandsmitteilung vom 11.06.2025 (**Anlage 9**) sowie meine Gegendarstellung zur Stellungnahme der Verfahrensbeiständin vom 20.06.2025 (**Anlage 10**).

Gleiches gilt für meine Erwidernngen zur Stellungnahme des Jugendamts vom 29.06.2025 (**Anlage 11**) und zur Stellungnahme des Trägers vom 02.07.2025 (**Anlage 12**).

---

**d)** Statt einer inhaltlichen Prüfung wurde ich unter Androhung eines Umgangsausschlusses zur Rücknahme meiner Beschwerden gedrängt.

Die Richterin nötigte mich damit faktisch zu verfahrensfremden Verzichtserklärungen, ein Vorgehen, das mit der verfassungsrechtlich garantierten Bindung der Rechtsprechung an Gesetz und Recht (Art. 20 Abs. 3 GG) unvereinbar ist.

**(Anlagen 13 und 14 – Einlassung und Audio-Transkript des Termins vom 03.07.2025)**

Trotz meines ausdrücklichen Hinweises vor dem Termin sowie meiner schriftlichen Aufforderung vom 26.06.2025 (**Anlage 17**), den vollständigen Senat mit dem Verfahren zu befassen, wurde dies ignoriert. Die Anhörung am 03.07.2025 wurde lediglich in Einzelrichterbesetzung durchgeführt.

Erst nachdem der Versuch gescheitert war, mich unter Androhung eines auf unbestimmte Zeit verhängten Umgangsausschlusses zur Rücknahme meiner Beschwerden und Anträge zu nötigen, entschied die Richterin, den Senat nun doch vollständig zu besetzen, mit dem angekündigten Ziel, einen Umgangsausschluss zu beschließen.

**(Anlage 18 – Beschluss vom 08.07.2025)**

Auch meine Einlassung hierzu vom 08.07.2025 bleibt bis heute unbeachtet.  
**(Anlage 19)**

**e)** Im nachträglich erstellten gerichtlichen Vermerk wird die tatsächliche Gesprächsdynamik bewusst verschleiert. Zentrale Aussagen wurden nicht protokolliert, andere wurden sinnentstellend wiedergegeben.

**(Anlagen 15 und 16 – gerichtlicher Vermerk sowie meine Einlassung dazu vom 08.07.2025)**

**f)** Sämtliche Schriftsätze, in denen ich die Untätigkeit des Gerichts, die Falschangaben der Verfahrensbeteiligten sowie die dokumentierte Kindeswohlgefährdung dargelegt habe, wurden und werden inhaltlich ignoriert.

---

**Dies stellt eine Verletzung meines Anspruchs auf rechtliches Gehör dar, mit der Folge, dass die fortgesetzte Gefährdung und Misshandlung meines Kindes institutionell begünstigt und aufrechterhalten wird.**

Die hier angeführten Punkte belegen eine objektiv feststellbare, strukturell verankerte Verfahrensverzögerung, die in mehrfacher Hinsicht rechts- und verfassungswidrig ist.

Sie verstößt gegen das Beschleunigungsgebot in Kindschaftssachen (§ 155 FamFG), gegen die richterliche Amtsermittlungspflicht (§ 26 FamFG) sowie gegen die staatliche Schutzpflicht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG.

Dieses Verhalten geht über bloße Pflichtversäumnisse hinaus und ist als strukturelle Rechtsverweigerung mit konkreter, fortgesetzter Gefährdung eines Kindes zu bewerten.

**Ich fordere die sofortige dienstaufsichtliche Prüfung des Verhaltens von Frau Dr. Dietrich.**

Es liegt in der Verantwortung der Präsidentin des Kammergerichts, diesem Zustand unverzüglich dienstaufsichtlich nachzugehen, für institutionelle Ordnung Sorge zu tragen und auf eine umgehende Beendigung der strukturell rechtswidrigen Trennung meines Kindes hinzuwirken.

Andernfalls wird die Angelegenheit neben der bereits begonnenen öffentlichen Aufarbeitung auch einer verfassungsrechtlichen Prüfung sowie den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zugeführt.

Unabhängig davon werde ich gegen sämtliche Verfahrensbeteiligte, einschließlich Frau Dr. Dietrich, sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich vorgehen.

---

Ich mache Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG sowie § 253 Abs. 2 BGB geltend, wegen der durch das rechtswidrige Vorgehen verursachten psychischen Schäden bei meinem Kind und mir sowie der erheblichen finanziellen Belastungen infolge von Verfahrens-, Anwalts- und Folgekosten.

Darüber hinaus werde ich strafrechtliche Schritte einleiten, unter anderem wegen Rechtsbeugung (§ 339 StGB), Beihilfe zur Kindesentziehung (§ 235 Abs. 2 Nr. 2 StGB) sowie wegen struktureller Amts- und Pflichtverletzungen im Sinne einer institutionellen Rechtsverweigerung.

**Der eingetretene Schaden ist erheblich und dokumentiert, vor allem für mein Kind, aber auch für mich.**

**Die strafrechtliche Aufarbeitung dieses institutionellen Versagens wird erfolgen, parallel zur zivilrechtlichen Geltendmachung aller Ansprüche.**

**Die Öffentlichkeit wird in diesen Prozess einbezogen.**



Ingke Klimas

### **Hinweis**

Die hier beigefügten Anlagen wurden vollständig ausgedruckt. Die jeweils zugehörigen Unterlagen, auf die in den einzelnen Schriftsätzen Bezug genommen wird, befinden sich bereits in der Gerichtsakte und wurden daher nicht erneut beigefügt.

---

## Anlagenverzeichnis

**Anlage 1:** Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts vom 26.03.2024, eingereicht am 08.04.2024

**Anlage 2:** Beschluss des Kammergerichts vom 10.06.2024

**Anlage 3:** Beschluss des Amtsgerichts vom 31.01.2025

**Anlage 4:** Beschwerde und Eilantrag vom 05.02.2025 zur sofortigen Rückführung des Kindes

**Anlage 5:** Stellungnahme zur Kindeswohlgefährdung durch den Kindsvater vom 07.04.2025

**Anlage 6:** Ergänzende Stellungnahme zur Kindeswohlgefährdung vom 09.05.2025

**Anlage 8:** Einlassung vom 24.06.2025 zu Gewalt durch den Kindsvater

**Anlage 7:** Einlassung vom 24.06.2025 zu institutioneller Gefährdung durch Umgangspflege und Jugendamt

**Anlage 9:** Sachstandsmitteilung vom 11.06.2025 zur Verfahrensbeiständin

**Anlage 10:** Gegendarstellung zur Stellungnahme der Verfahrensbeiständin vom 20.06.2025

**Anlage 11:** Erwiderung zur Stellungnahme des Jugendamts vom 29.06.2025

**Anlage 12:** Erwiderung zur Stellungnahme des Trägers vom 02.07.2025

**Anlage 13:** Einlassung zum Gerichtstermin vom 03.07.2025

**Anlage 14:** Audio-Transkript des Gerichtstermins vom 03.07.2025

**Anlage 15:** Gerichtlicher Vermerk zum Termin vom 03.07.2025

**Anlage 16:** Einlassung zur Entstellung im gerichtlichen Vermerk (vom 08.07.2025)

**Anlage 17:** Schriftliche Aufforderung vom 26.06.2025 zur vollständigen Senatsbesetzung

**Anlage 18:** Beschluss des Kammergerichts vom 08.07.2025 zur Senatsbesetzung und Umgangsausschluss

**Anlage 19:** Einlassung vom 08.07.2025 zum weiteren Verfahrensverlauf